



Aktenzeichen: Pet 4-20-10-781-009870

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 11.05.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die unwiderrufliche Deaktivierung von Drainagen auf Ackerflächen und ein Verbot der Installation zusätzlicher Systeme gefordert.

Zur Begründung der Petition wird insbesondere ausgeführt, dass Ackerdrainagen die rasche Entwässerung großer landwirtschaftlich genutzter Flächen befördern würden. Dies sei in Zeiten des sich zunehmend auswirkenden Klimawandels zu vermeiden. Die Flächen sollten ihre natürliche schwammartige Funktion zurück erhalten, um gefallenen Niederschlag nach Möglichkeit vollständig aufnehmen zu können und ausreichend Wasservorräte für das Pflanzenwachstum vorzuhalten. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 61 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 18 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass die Frage des Rückbaus von Drainagen nicht separat für Ackerland, sondern für die gesamte landwirtschaftliche Flächennutzung zu betrachten ist, also auch für Grünland. Zudem sollte im Einzelnen zwischen Drainagen in mineralischen Böden einerseits und Drainagen in organischen Böden und Moorböden andererseits unterschieden werden.



Weiterhin stellt der Petitionsausschuss fest, dass Drainagen in Deutschland nicht zentral erfasst werden. Schätzungen gehen davon aus, dass im bundesweiten Mittel zwischen 10 und 17 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche drainiert sind, wobei der Anteil und damit die Bedeutung von Drainagen zwischen den Bundesländern stark variiert.

Drainagen werden im Rahmen der Nutzung auf mineralischen Böden eingesetzt, um überschüssiges Bodenwasser abzuführen, z. B. wenn sich aufgrund einer Stauschicht im Boden (z. B. durch höhere Tongehalte) Niederschlagswasser staut. Staunässe erschwert die landwirtschaftliche Nutzung, da die Flächen nicht befahren und bearbeitet werden können (Gefahr der Bodenverdichtung) und das Wachstum der auf der Fläche stehenden Kulturpflanzen beeinträchtigt ist. Drainagen ermöglichen in Deutschland die Nutzung vieler Flächen zur landwirtschaftlichen Produktion und Erzielung stabiler Erträge, was bei einem Rückbau stark beeinträchtigt wäre.

Drainagen haben zudem Auswirkungen auf die Denitrifikation, die im Boden bei Sauerstoffmangel stattfindet. Durch die Absenkung des Grund- oder Stauwasserspiegels infolge Drainierung wird die Denitrifikation deutlich gemindert. Dadurch entstehen weniger gasförmige Stickstoffverluste (auch in Form von Lachgas), der Stickstoff steht für die Versorgung der Kulturen zur Verfügung. Allerdings wird durch verminderde Denitrifikation auch der negativ zu beurteilende Nitrataustrag in die Vorfluter erhöht. Durch Rückbau der Drainagen würde die Denitrifikation im Boden erhöht und Nitratausträge in die Vorfluter vermindert. Gleichzeitig würde die Stickstoffversorgung der Kulturen verschlechtert und die Emissionen von klimarelevantem Lachgas erhöht. Die Ausprägung dieser Effekte kann in Abhängigkeit von Bodenverhältnissen, Klima und Management stark schwanken.

Organische Böden (Moorböden sowie kohlenstoffreiche Böden) bedecken etwa fünf Prozent der Landfläche Deutschlands. Sie sind zum größten Teil entwässert und emittieren aufgrund von Luftzutritt und dadurch stattfindender Zersetzung der organischen Substanz hohe Mengen an Treibhausgasen. Entwässerte organische Böden emittieren so ca. sieben Prozent der gesamten deutschen Treibhausgasemissionen. Die Höhe der Emissionen hängt in erster Linie von der Entwässerung ab, die Flächennutzung (z. B. Ackerland, Grünland) hat darauf hingegen nur einen geringen Einfluss. Durch Wiedervernässung, also eine Anhebung des Wasserstandes bis knapp unter die



Geländeoberfläche, werden die Treibhausemissionen aus diesen Böden drastisch reduziert. Der Rückbau der Entwässerung von organischen Böden und nicht nur der Drainage von Einzelflächen trägt demnach zum Klimaschutz bei. Eine übliche landwirtschaftliche Nutzung ist nach Wiedervernässung allerdings nicht mehr möglich. Optionen für diese Flächen sind die Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Nutzung, eine Nutzung als sehr extensives Feuchtgrünland oder die Produktion von Sumpfpflanzen (sogenannte Paludikulturen), unter anderem als Dämm- und Baustoff oder Torfersatz. Auch die Nutzung von Agri-Photovoltaik-Anlagen (Moor-PV) kann zusätzliche Einkünfte auf wiedervernässten Flächen generieren.

Im Ergebnis stellt der Petitionsausschuss mithin fest, dass der Moorbödenenschutz durch Wiedervernässung eine wichtige Klimaschutzmaßnahme im Bereich der Landnutzung darstellt, dessen Umsetzung im Klimaschutzplan 2050 und im Klimaschutzprogramm 2030 festgelegt wurde.

Gemäß der im Oktober 2021 beschlossenen Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbödenenschutz sollen die jährlichen Treibhausgasemissionen aus entwässerten Moorböden bis 2030 um 5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente gesenkt werden. Moorbödenenschutz ist zudem ein wesentlicher Bestandteil des aktuell in der Ressortabstimmung befindlichen Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz eine eigene Moorschutzstrategie vorgestellt. Die Umsetzung soll auf Basis einer freiwilligen Teilnahme der Flächeneigentümerinnen und –eigentümer sowie der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erfolgen, wobei wasserbauliche Maßnahmen sowie die Umstellung auf Paludikulturen finanziell gefördert und ausgeglichen werden. Im Rahmen der EU-Agrarförderung sind zudem für die Förderperiode ab dem Jahr 2023 bei der Konditionalität erstmals Regelungen zur Einführung eines restriktiven Genehmigungsverfahrens für die Errichtung neuer bzw. die Erneuerung bestehender Drainagen vorgesehen. Bei Nichtbeachten werden Kürzungen oder eine Streichung der flächen- und tierbezogenen Agrarförderung wirksam.

Im Ergebnis vermag der Petitionsausschuss dem Anliegen der Petition daher nicht zu folgen: eine unwiderrufliche Deaktivierung sämtlicher Drainagen ist aus heutiger Sicht nicht anzuraten. Drainagen ermöglichen in vielen Fällen erst die Nutzung von



Ackerflächen zur landwirtschaftlichen Produktion und zur Erzielung wirtschaftlicher Erträge. Eine umfassende Stilllegung sämtlicher Drainagen würde die landwirtschaftlich nutzbare Fläche und die Ertragsstabilität stark beeinträchtigen. Darüber hinaus ist in mineralischen Böden mit höheren Lachgasemissionen aus dem Boden sowie einem Mehrbedarf bei der Stickstoffdüngung zu rechnen.

Der Klimawandel erhöht die Dringlichkeit eines umfassenderen landwirtschaftlichen Wassermanagements. Zum einen wird es notwendig sein, Wasser länger in der Landwirtschaft zu halten, um auch in trockeneren Perioden ausreichend Wasser für die landwirtschaftlichen Kulturen bereitzustellen. Zum anderen müssen Kapazitäten zur Verfügung stehen, steigende Winterniederschläge und häufigere und intensivere Starkniederschläge aufzunehmen, um Überschwemmungen, Erosion und Staunässe zu vermeiden oder ihre Folgen abzumildern. Es geht folglich um ein an den Klimawandel angepasstes, ganzheitliches regionales Wasserhaushaltsmanagement, das möglichst flexibel auf variablere und extremere Niederschlagsentwicklungen reagieren kann. Drainagen auf landwirtschaftlichen Flächen sind Teil eines solchen variablen Managements. Ihr Rückbau würde ein regionales Wasserhaushaltsmanagement erschweren.

Aus Gründen des Klimaschutzes wird auf Moorböden und anderen organischen Böden dagegen ein Rückbau der Entwässerung angestrebt, um durch Wiedervernässung die Freisetzung von Treibhausgasen aus der Torfzersetzung zu reduzieren.

Das Ziel der Wiedervernässung ist dabei nicht auf Ackerflächen beschränkt und der Rückbau der Entwässerung bezieht sich nicht nur auf Drainagen. Die Umsetzung soll laut einer Bund-Länder-Zielvereinbarung auf freiwilliger Basis erfolgen.

Der Petitionsausschuss vermag sich aufgrund des Dargelegten nicht für ein Tätigwerden im Sinne der Petition auszusprechen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.